

## Die Praxis der Exportkontrolle

Grundlagen und Prüfschritte für eine erfolgreiche Ausfuhr



Seminar

**Termin:** 10.12.2018

**Ort:** Siegen, Deutschland

**Veranstalter:** IHK Siegen

[+ ZUM KALENDER HINZUFÜGEN](#)

Exportkontrolle bedeutet zu prüfen, was wird an wen wohin und wofür geliefert. Das Seminar vermittelt die notwendigen Kenntnisse und Regelungen der Exportvorschriften und gibt Tipps zur innerbetrieblichen Umsetzung der Exportkontrolle.

Genehmigungspflichtige Dual-use-Güter und Rüstungsgüter sind in Anlage I der Dual-use-Verordnung, der Ausfuhrliste bzw. in den Anhängen zu den Finanzsanktionen zu finden. Anhand von Beispielen werden die umfangreichen Listen und allgemeinen Vorbemerkungen sowie Hilfsmittel zur Güterklassifizierung erläutert. Auf die Erfassung von Ersatzteilen und den bestehenden Erleichterungen bei einer Ausfuhrgenehmigungspflicht wird ebenfalls eingegangen. Daneben besteht aber auch eine Genehmigungspflicht für nicht-gelistete Güter aufgrund ihres Verwendungszwecks sowie mögliche Beschränkungen des Technologietransfers in Form von Zeichnungen, Datensätzen mittels elektronischer Medien oder Dienstleistungen.

Beschränkungen bestehen zudem für die Lieferung von Waren an Embargoländer. Für gelistete Empfänger gelten Lieferverbote. Dies fordert die Identifizierung von Empfängern, Händlern und Kunden sowie deren Sperrung. Abgerundet wird das Seminar durch einen Blick auf straf- und bußgeldrechtliche Vorschriften, die 2013 verschärft wurden.

### Dieser Artikel ist relevant für:

Recht und Verträge

**WEBSEITE DER VERANSTALTUNG**



Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2019 IXPOS

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.